

In einer "Naturfreunde Zeitung" lese ich von einer
gewünschten Gesetzänderung, für freie Fahrt der
"Bikenfahrer" auf Forststrassen. Es ist richtig - es gibt
keine Notwendigkeit das jetzige Forstgesetz zu ändern,
weil ohnehin viele Möglichkeiten gegeben sind. Die
Vorschriften werden schon jetzt nicht eingehalten, daher
ist eine weitere Erlaubnis nicht notwendig.
Außerdem werden dann, nicht nur Forststrassen sondern
auch Wanderwege befahren.

Es ist der Waldbesitzer nicht einmischen, daß er
verantwortlich ist, wenn einem Bikenfahrer etwas
passiert: durch Urte, Bäume, Steinchlag, Schäden an
Strassen (bei Gewitter). Ein Sportler - Bikenfahrer soll
auch jetzt schon auf genehmigten Strecken auf eigene
Verantwortung unterwegs sein. Ein Waldbesitzer kann
doch nicht verantwortlich gemacht werden, weil in
einem naturbelassenen Wald ein Ast vom Baum
abbricht, oder bei Sturm ein Baum über den Weg
geworfen wird. Todholz wird gefördert und ist auch
wichtig im natürlichen Wald, aber auch auf der ganzen
Waldfläche. Ich hoffe, die zuständigen Organisationen
und deren Verbände der Waldbesitzer, diesem Unsinn
heftig entgegenzutreten. Vielleicht sollten die
Naturfreunde besser aufgeklärt werden, was Wald
bedeutet und was Natur bleiben soll. Die sogenannten
Naturfreunde sollten sich einsetzen, daß Natur
gehört wird.

Denke für Ihren Einsatz und hoffe auf Verständnis
bei den Menschen die sportlich unterwegs sind